

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 11

Donnerstag, 22. März 2018

Seite: 91

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Bauausschusses am 28.03.2018..... 92
Umweltausschusssitzung am 27.03.2018 92
Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das
Wirtschaftsjahr 2018 93
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
für das Haushaltsjahr 2018 94
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postau – Weng,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2018 95
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2018 96
Haushaltssatzung des Schulverbandes Kirchberg
für das Haushaltsjahr 2018 97
Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen
für das Haushaltsjahr 2018 98
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite
Sparkasse Landshut Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde
Sparkassenbuch Kto.Nr. 3420401639 99

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 28.03.2018**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Hochbau
Neubau einer 2-fach Sporthalle mit fester Bühne in Vilsbiburg
Ergebnis Vergabeverfahren
- 2 Hochbau
Allgemeine Informationen
- 3 Tiefbau
Vergabe von Deckenbauarbeiten
- 3.1 Tiefbau
Kreisstraße LA 1, B 388 - Ortsende Eberspoint
- 3.2 Tiefbau
Kreisstraße LA 8, Geisenhausen, LA 21 - B 299
- 3.3 Tiefbau
Kreisstraße LA 10, Moosthann - Unterköllnbach
- 3.4 Tiefbau
Kreisstraße LA 11, St 2045 - Niederaichbach
- 3.5 Tiefbau
Kreisstraße LA 52, Altdorf - Gündlkofen
- 3.6 Tiefbau
Kreisstraße LA 52, Ergolding, Industriestraße
- 4 Tiefbau
Bericht über abgeschlossene und abgerechnete Maßnahme 2017

(Nr. 4V/6 vom 20.03.2018)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 27.03.2018**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal, eine
Sitzung des Umweltausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Naturschutz;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
"Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat
im Landkreis Landshut"
- 2 Abfallwirtschaft;
Jahresrechnung 2017
- 3 Reststoffdeponie Spitzlberg;
Betriebskostenabrechnung 2017
- 4 Abfallwirtschaft;
Informationen zum neuen Verpackungsgesetz und
Festlegung von Eckpunkten zu den Vertragsverhandlungen
mit den dualen Systemen

Nr. 25 vom 20.03.2018)

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und §§ 10 und 23 der Verbandssatzung erlässt die Wasserversorgung Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt ab im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	2.708.100,00 €,
in den Aufwendungen mit	2.708.100,00 €
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.913.640,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.850.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Schreiben vom 27.02.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mittlere Vils, Hauptstr. 19, 84168 Aham innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Aham, 14.03.2018
Wasserversorgung Mittlere Vils

Gez.
Peter Eisgruber-Rauscher
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 16.03.2018)

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.188.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 210.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 964.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 6.726 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 143,32 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 172.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 11.01.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 30.01.2018
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gez.
Lorenz Fuchs
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 19.03.2018)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Postau – Weng, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 424.890,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.500,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage; Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 273.470,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der in Postau beschulten Kinder auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2017 von insgesamt 115 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Schüler 2.378,00 €.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Postau - Weng für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 12.02.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Postau – Weng, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 22.02.2018
Schulverband Postau - Weng
Gez.
Angstl
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20 – 9410.1 vom 19.03.2018)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen - Schalkham
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 17 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.360.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 102.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 675.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 116 Kinder festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf 5.818,97 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 155.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 29.12.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 19.02.2018
Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Aham – Gerzen - Schalkham

Gez.
Jens Herrnreiter
Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.03.2018)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kirchberg für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kirchberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 277.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 10.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 221.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 100 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.210,00 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 39.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Kirchberg für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 11.01.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kirchberg, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Kirchberg, 19.02.2018
Schulverband Kirchberg

Gez.
Konrad Hartshauser
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.03.2018)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 642.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 35.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 461.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 198 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.328,28 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 15.01.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 19.02.2018
Schulverband Gerzen

Gez.
Maximilian Graf von Montgelas
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 20.03.2018)

**Aufgebot
einer verloren gegangenen
Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Kto.Nr. 3420401639
(Itd. auf Christine Schreyer)
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Doris Waldmann

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

20.06.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 16.03.2018
Sparkasse Landshut
Bruckner Muggenthaler

(Sparkasse Landshut vom 19.03.2018)

Landshut, den 22.03.2018
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat